

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Aus dem Vereinsleben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Alle dem schweizerischen Samariterbund angehörenden Samaritervereine.

Das Gesetz ist auf den 1. Januar 1911 rechtskräftig geworden. Vereine, Anstalten oder Geschäftsfirmen, welche den Namen oder das Zeichen des Roten Kreuzes schon vor dem 1. Januar 1911 geführt hatten, erhielten eine Frist zur Abänderung dieser Bezeichnung bis zum 1. Oktober 1912.

Trotzdem auch diese Frist nun abgelaufen ist, wird, wie wir öfters zu erfahren die Gelegenheit haben, nach wie vor in verschiedenen Gegenden unseres Landes das Rote Kreuz für Firmen und Waren verwendet, die mit dem schweizerischen Roten Kreuz nichts zu tun haben.

Da aber das Gesetz zum Schutz unserer Institution geschaffen worden ist, haben wir nicht nur das Interesse, sondern geradezu die Pflicht, unser möglichstes zu tun, daß seine Bestimmungen respektiert werden. Wir möchten Sie deshalb ersuchen, uns in diesen Bestre-

bungen dadurch behilflich zu sein, daß Sie auf alle derartigen Vorkommnisse ein waches Auge haben und Fehlbare bei den betreffenden Kantsregierungen, die über die Handhabung des Gesetzes zu wachen haben, zur Anzeige bringen.

Sollten Sie über irgendwelche, diese Frage betreffenden Punkte eines Aufschlusses bedürfen, so bitten wir Sie, sich an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes zu wenden, das Ihnen, soweit es ihm möglich, gerne Auskunft erteilen wird.

Mit vollkommener Hochachtung!

Basel und Bern, 15. November 1912.

Namens des schweiz. Zentralvereins
vom Roten Kreuz:

Der Präsident: Iselin, Nationalrat.

Der Sekretär: Dr. W. Sahli."

In ähnlichem Sinne ist auch an das eidg. Justizdepartement geschrieben worden.

Bundesfeierkarte.

Das Bundesfeierkomitee hat seine diesjährige Rechnung abgeschlossen und als Ertrag der 1. Augustkarte pro 1912 dem Zentralverein vom Roten Kreuz die Summe von **Fr. 40,000** übermacht. Wir sind über diese willkommene Ausehnung unserer bescheidenen Hülfsmittel hoch erfreut. Zu diesem schönen Resultat haben gewiß auch die Samaritervereine viel beigetragen, von denen einige mit besonderem Eifer sich in den Dienst des Roten Kreuzes gestellt haben. Daz die Hülfe aber auch für die Samaritervereine selbst

fruchtbar war, geht aus der weitern Abrechnung hervor, nach welcher diesen Vereinen als Provision für ihre Beihilfe **Fr. 5530** zugekommen sind. Rührige Samaritervereine haben die Gelegenheit gehabt, auf diese einfache Weise ihrer Kasse einen recht erfreulichen Zuschuß zuzuführen.

Außerdem sind an Provisionen aus dem Ertrag der Bundesfeierkarte verrechnet worden: Fr. 6307 an die Wohlfahrtskasse der Postangestellten und Fr. 60 an den schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein.

Aus dem Vereinsleben.

Aarau. Eine edle Samaritertat. (Corresp.)
Der im letzten Monat August in Willegg verstorbene

Herr Hermann Säsl er sel., der ein langjähriges, treues Aktivmitglied des Samaritervereines Aarau

war, hat dem Samariterverein Alarau Fr. 5000 und dem Kinderheim des Samaritervereines Alarau Fr. 2500 festgestellt.

Sch.

Samariterverein Außersthl. Dieser Verein war Sonntag den 27. Oktober in der glücklichen Lage und begünstigt durch prächtiges Wetter sein neuangefässtes Krankenzelt, welches mit 12 Liegestellen versehen ist, aber im Notfalle 20 bis 25 Patienten aufzunehmen vermag, zur freien Besichtigung auf der Notwandwiese aufzustellen. Es ist dies ein Muster- und Reklamezelt der Firma Strohmeyer & Cie. in Konstanz und zugleich das größte, das bis jetzt in der Schweiz für diesen Zweck existiert. Sein Flächeninhalt beträgt 162 m², der durch Zwischenhäute in vier Ab-

Jahre durch Wegzug verloren gingen und zwei durch den Tod entrissen wurden, aber noch die Mehrzahl der Teilnehmer unseres ersten Kurses zählt zu den eifrigsten Mitgliedern unter uns, nur wenige sind dem Vereine untreu geworden. Zwei weitere Samariterkurse und einer für häusliche Krankenpflege brachten erwünschten Zuwachs, so daß wir nun die stattliche Zahl von 70 Vereinsmitgliedern erreicht haben. Wir haben uns dahin geeinigt, in Abständen von je drei Jahren einen neuen Kurs zu veranstalten, abwechselnd ein Samariterkurs und einen solchen für häusliche Krankenpflege. Für die Mitglieder haben wir monatlich eine Übung im Vereinslokal festgelegt und jedes Vierteljahr eine Feldübung, eventuell mit andern Vereinen im größeren Verbande.



Krankenzelt des Samaritervereins Außersthl.

teilungen zerfällt, nämlich in einen Empfangsraum, einen Operationsraum und zwei Krankenräume.

Der Besuch war ein sehr reger und verdient der Verein zu seinem bedeutenden Fortschritt die herzlichsten Glückwünsche.

Arth. Viele Leser werden vom Samariterverein Arth keine große Kenntnis besitzen, denn er hat in den Spalten dieses Blattes wenig von sich hören lassen, wenn der Berichterstatter sich nicht irrt, seit der vor 5½ Jahren erfolgten Gründung überhaupt nichts mehr. Wir sind aber trotzdem nicht auf der faulen Haut liegen geblieben, oder gar im Rückgang begriffen gewesen, sondern wir sind eben ein Verein, der im Stillen arbeitet, und eine aufdringliche Propaganda nicht liebt. Nun ist aber doch die Zeit gekommen, wo wir dem Leser des „Roten Kreuzes“ von unserer Tätigkeit erzählen wollen, wenn es sich auch um keine welterschütternden Ereignisse handelt.

Wir zählen unseren Verein mit etwa 40 Mitgliedern an, von denen uns mehrere im Laufe der

So erfreulich sich das äußere Gedeihen und das innere Vereinsleben entwickelt haben, so schön haben sich auch unsere Hülfsmittel vermehrt. Wir verfügen über eine stattliche Anzahl von Passivmitgliedern, deren Beiträge uns nicht allein das finanzielle Gleichgewicht jeweils zu wahren helfen, sondern noch viele Anschaffungen ermöglichen. Das Krankenmobilienmagazin, das wir schon im ersten Jahre unseres Bestehens anlegten, ist soweit angewachsen, daß schon vor drei Jahren der Posten des Materialverwalters in zwei Chargen geteilt werden mußte. Die Ausleihe von Krankenmobilien hat uns bei der Bevölkerung viele Sympathien erworben, und ist vielfach benutzt worden; wir empfehlen diese Einrichtung jedem neugegründeten Samariterverein als ein gutes Mittel zum Erstarken und Gedeihen. Unsere Erfolge damit ermutigten uns zur Anschaffung eines Krankenwagens. Die Sammlung von freiwilligen Beiträgen ergab die schöne Summe von über Fr. 2000, ein Beweis, daß die Bevölkerung viel Sympathien zeigt gegenüber dem Samariterwesen.

Die Zahl der Hülfsleistungen bei Unglücksfällen war stets eine große, in diesem Jahre wird sie besonders groß sein, da wir beim kantonalen Schützenfest, das in Arth abgehalten wurde, einen Samariterposten stellten. Wenn wir auch noch mit vielen Vorurteilen und einigen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, so dürfen wir doch ohne Bangen vor

der Zukunft unsere Tätigkeit in gleicher Weise fortsetzen, denn die wichtigsten Dinge, die Organisation, das Zusammenwirken und die Opferwilligkeit unseres verehrten Herrn Kursleiters Dr. med. H. Burckhardt und unserer Mitglieder und Gönner, haben sich bewährt.

Ueber Erkältung und Erkältungskrankheiten.

Von Dr. med. Adolf Stark.

Der Begriff der Erkältung oder Verfühlung ist bisher wissenschaftlich noch nicht genau definiert worden, weil dies trotz vieler Bemühungen nicht gelungen ist. Ja, während er dem Laien bekannt und geläufig ist und — sehr oft wohl auch zu Unrecht — vom Kranken selbst als Grund seines Leidens angegeben wird, gibt es eine ganze Reihe von Ärzten, welche die Erkältung als Krankheitsursache überhaupt nicht gelten lassen wollen, während wiederum andere den Kreis der Leiden sehr weit ziehen, welche sie auf diese Ursache zurückführen.

Wie gesagt, eine wissenschaftliche Definition der Erkältung existiert heute noch nicht, aber trotzdem besteht kein Streit darüber, was dieses Wort bezeichnet. Die Erkältung ist scharf unterschieden von der Erfrierung. Während die letztere durch längere Einwirkung sehr niedriger Kältegrade bewirkt wird, liegt das Wesen der Erkältung in der plötzlichen Einwirkung bedeutender Temperaturdifferenzen auf den Organismus. Dabei kann es sich um Wärmegrade handeln, die für sich allein, also absolut betrachtet, ziemlich hoch sind, so hoch, daß sie normalerweise den Körper nicht schädigen können. Das gefährlichste ist eben der rasche Wechsel, der schnelle Übergang aus einer wärmeren in eine kältere, einer trockenen in eine feuchte Atmosphäre. Die klassische Zeit der Erkältungskrankheiten ist darum nicht der Winter, sondern die Übergangszeit, besonders aber der Vorfrühling und der Spätherbst.

Die Einwirkung plötzlicher Temperaturniedrigungen ist durch Experiment und Beobachtung am Menschen und am Tiere wohl studiert. Wir wissen, daß der lebende Organismus eine ganze Reihe von Einrichtungen besitzt, die den Zweck haben, die Einwirkungen des Temperaturwechsels zu beseitigen und dem Körper die stets gleiche Temperatur, die er zum normalen Leben braucht, zu erhalten. Eine plötzliche Erniedrigung der Temperatur beantwortet also der Organismus sofort mit Gegenmaßregeln, welche teils eine Erhöhung der Wärmebildung bezielen, um die erhöhte Wärmeausgabe wieder einzubringen, teils diese Wärmeausgabe selbst automatisch einzuschränken. Wir wissen, daß eine niedrige Temperatur die Wärmeproduktion steigert, und zwar, bei längerem Andauern, durch Erhöhung der Verbrennungswärme. Ferner verengern sich in der Kälte die Hautgefäße, woraus das bekannte blaue „erfrorene“ Ausschen resultiert. Die Haut selbst wird trocken, so daß die Wärmeabgabe durch Strahlung auf ein Minimum reduziert, die durch Verdunstung ganz aufgehoben wird.

Alles dies sind Maßregeln, welche sowohl der plötzlichen Abkühlung als auch dem andauernden Froste gegenüber in Betracht kommen. Im ersten Falle aber, also dort, wo Erkältungsgefahr besteht, treten häufig noch andere Schutzformen auf, und zwar unwillkürliche Muskelbewegungen, die teils den Betroffenen gar wohl zur Kenntnis kommen,